

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 22. Oktober 2007

Ministerin

40. Sitzung des Bildungsausschusses am 1. November 2007

hier: TOP 7 - Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 319. Plenarsitzung der KMK am 17./18.10.2007 in Bonn

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Bezug nehmend auf den o.g. TOP übersende ich zur Information für die Mitglieder des Bildungsausschusses vorab die auf der o.g. KMK erfolgte Beschlussfassung zur Entwicklung von Standards für die Abiturprüfung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ute Erdsiek-Rave

Anlage

Entwicklung von Standards für die Abiturprüfung

Bei der Gestaltung des Abiturs ist für die Kultusministerkonferenz die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zentrale Leitlinie. Die Kultusministerkonferenz hat innerhalb des grundlegenden Reformprozesses seit PISA 2000 Beschlüsse zur Erarbeitung, Umsetzung und länderübergreifenden Überprüfung von Bildungsstandards gefasst; dabei hat sie sich vorerst auf die Primarstufe und die Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) konzentriert. Die Kultusministerkonferenz beschließt nun die Weiterentwicklung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung zu Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife. Grundlegende Ziele sind, die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und die Durchlässigkeit des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern sowie einen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung zu leisten.

1. Die Kultusministerkonferenz beschließt die Weiterentwicklung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA) zu bundesweiten Bildungsstandards für die Abiturprüfung zunächst in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), ferner für die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik).
2. Die Kultusministerkonferenz beauftragt das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Zusammenarbeit mit der Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Schulen“ die Erarbeitung der Bildungsstandards zu organisieren, ein Kompetenzstufenmodell für die gymnasiale Oberstufe zu entwickeln und dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - Nutzung der bisherigen Leistungen der EPA, des Austauschs der Abituraufgaben und der gegenseitigen Hospitationen bei mündlichen Prüfungen sowie Berücksichtigung der grundsätzlichen Konzeption der bisher von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Bildungsstandards,
 - Einführung der Bildungsstandards nach Möglichkeit bereits beginnend für die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2010/2011 in die Qualifikationsphase eintreten.

3. Das IQB wird beauftragt, ein Konzept einschließlich eines Kostenplans und einen möglichen Zeitplan für die Implementierung von länderübergreifenden Vergleichsarbeiten im ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erstellen.
4. Die Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ wird gebeten, parallel zur Entwicklung von Bildungsstandards gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Konzept zu entwickeln, wie die Bildungsstandards analog zur Sekundarstufe I über die Festlegung von Leistungsanforderungen hinaus auch für die Unterrichtsentwicklung möglichst schnell und umfassend nutzbar gemacht werden können.
5. Die Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ wird darüber hinaus um die Vorbereitung einer Vereinbarung mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) gebeten, nach der dieses beauftragt wird, parallel zur Erarbeitung der Standards mit der Entwicklung eines Pools von Aufgaben für den Einsatz in der gymnasialen Oberstufe zu beginnen.
6. Die gemeinsame Steuerungsgruppe von Bund und Ländern nach Art. 91b Abs. 2 Grundgesetz (GG), die u.a. die Bildungsforschung koordiniert, wird gebeten zu prüfen, wie dieses Konzept wissenschaftlich begleitet werden kann.